

## Audiodatei

# Finanzrauschen Folge 25: BaFin Proportionalitätsschreiben: Weniger Belastung, mehr Risikofokus?

## Transkript

### 00:00 Ares Abasi

Willkommen zurück bei Finanzrauschen, dem Podcast für Banker von heute. Mein Name ist Ares Abasi, Ich bin Journalist, Produktmanager und Redakteur bei DG Nexolution und ab heute bin ich ihr neuer Moderator.

Ich freue mich auf viele spannende Folgen und interessante Gäste so wie meinen heutigen Gast, Daniel Lehmkuhl, Direktor Risikomanagement in der Awado Gruppe.

Letztes Jahr im Dezember war Daniel bereits zu Gast und sprach über die Bedeutungen und Weiterentwicklung der MaRisk.

Heute schauen wir zurück und wollen herausfinden, wie sich die MaRisk seitdem weiterentwickelt hat und welche Auswirkungen das Ganze auf Banken hatte.

Bleiben Sie gespannt.

Finanzrauschen, der Podcast für Banker. Mit Expertinnen und Experten klären wir die wichtigsten Themen rund um Regulatorik, immer top aktuell und hochrelevant mit Tipps für ihren Arbeitsalltag.

Hallo Daniel, Ja, willkommen zurück. Schön, dass du da bist. Zumindest virtuell über Teams und cool, dass wir das Thema MaRisk weiter im Blick behalten.

Daniel, Du hast dich in der letzten Folge bereits vorgestellt. Diesen Teil überspringen wir einfach mal.

Du hast über die MaRisk, also die Mindestanforderungen an das Risikomanagement gesprochen, was regulatorische Vorgaben der BaFin für Banken zur Steuerung von Risiken sind. Also ein ziemlicher Brocken.

Die achte MaRisk-Novelle kam im Mai letzten Jahres raus und hat einige Punkte präzisiert.

Willst du uns darüber nochmal einen kurzen Überblick geben, bevor wir den Stand jetzt anschauen?

### 01:27 Daniel Lehmkuhl

Ja, vielen Dank, Ares, ich freue mich, wieder dabei zu sein, dass wir dieses Thema aus dem letzten Jahr wieder aufgreifen können. Noch mal über die MaRisk-Novelle zu sprechen beziehungsweise die Veränderung und wir haben ja seinerzeit auch schon mal ein Stück weit einen Blick in die Glaskugel geworfen.

Von daher ist es ganz schön, dass wir jetzt da noch mal Bezug drauf nehmen können.

Ja, was waren die wichtigsten Änderungen der MaRisk 8 im Vergleich zur Novelle davor?

Eine wichtige grundsätzliche Änderung war mit Sicherheit die Verweisteknik auf die EBA Guidelines, die auch schon in der letzten MaRisk-Novelle eingeführt worden ist.

Auf die einzelnen Hintergründe möchte ich jetzt gar nicht mehr eingehen.

Ich denke, dafür eignet sich die Folge aus November noch mal sehr gut und die als Basis zu nehmen.

Die achte MaRisk-Novelle hat einige wichtige Änderungen und Ergänzungen mit sich gebracht, von denen ich jetzt gerne noch mal die 2,3 wichtigsten Punkte auch aufgreifen kann. Zum einen das Thema der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, also das Management von Zinsänderungsrisiken.

Banken müssen jetzt sowohl die kurzfristigen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung als auch die langfristigen Folgen auf ihre Vermögenssituation bewerten und steuern. Neu dazugekommen ist die Situation Credit Spread Risiken im Anlagebuch, das ist ein neues Modul in den MaRisk, um die allgemeinen Anforderungen an das Risikomanagement von Credit Spread Risiken zu steuern.

Darüber hinaus gab es diverse Präzisierungen in bestehenden Modulen, beispielsweise im Modul der Strategien, im Modul der Stresstest, aber auch in dem Modul zu den technisch organisatorischen Ausstattungen.

### 03:09 Ares Abasi

Schauen wir uns den Stand heute mal an, Daniel, seit der letzten Folge im Dezember. Was hat sich getan? Stichwort Proportionalität.

### 03:17 Daniel Lehmkuhl

Ja, das ist ein sehr, sehr gutes Stichwort Ares.

Vielen Dank dafür. Wir hatten ja im November ein bisschen gefachsimpelt, beziehungsweise einen Ausblick gewagt, wie es eigentlich weitergehen kann mit den MaRisk, wir hatten ja darüber gesprochen, ob möglicherweise die MaRisk irgendwann gar nicht mehr relevant ist, weil es EBA Guidelines gibt, wir aber darauf gehofft haben, dass sie weiterhin Bestand hat, insbesondere für die kleinen und mittelgroßen Geldinstitute in Deutschland.

Und du hattest das schon angesprochen. Das Stichwort Proportionalität soll wieder mehr gelebt werden, was ich ja seinerzeit auch schon als Wunsch geäußert habe. Und tatsächlich, kurz nachdem wir die Folge dann veröffentlicht haben, gab es im November 2024 ein Aufsichtsschreiben der BaFin genau zu dem Thema der Proportionalität.

Dieses Rundschreiben ist am 26. November 2024 veröffentlicht worden.

Und wir hatten in der Folge eben betont, wie wichtig es ist, dass gerade kleine Institute von angemessenen Erleichterungen auch profitieren sollten und dieses Schreiben der BaFin hat genau das bestätigt und bringt jetzt mehr Gestaltungsspielräume für Banken, die ihm mit ja begrenzten Ressourcen regulatorische Anforderungen umsetzen müssen und zudem zeigt sich aus meiner Sicht, dass die MaRisk weiterhin relevant ist, trotz der Verweistchnik auf die EBA Guidelines, so dass ich das sehr begrüße, dass die BaFin da aus meiner Sicht den

richtigen Schritt geht und insbesondere die kleinen und auch sehr kleinen Institute sukzessive erleichtern kann.

### 04:48 Ares Abasi

Kurze Zwischenfrage, Daniel, heute ist der 27. Februar und am 26. Februar, also gestern, hat Exekutivdirektor bei der BaFin, Raimund Rösler, in einer Erklärung gesagt, dass Proportionalität auch heißt, Unterschiede zu berücksichtigen. Kannst du darauf näher eingehen?

### 05:04 Daniel Lehmkuhl

Ja, also ich denke, dass dieses Schreiben eine Reaktion der BaFin ist, um die zunehmende regulatorische Komplexität weiterzuentwickeln.

Wir haben ja durch die EBA Guidelines europäische Vorgaben jetzt auch für Deutschland bekommen und wir erleben es ja immer wieder, dass in Europa auch die ja Bankenwelt unterschiedlich ist und selbst in Deutschland gibt es ja unterschiedlich große Banken.

Es gibt ganz, ganz große, die im internationalen Kapitalmarkt unterwegs sind, wie beispielsweise eben die Deutsche Bank oder auch die Commerzbank. Daneben gibt es natürlich auch viel, viel kleinere Institute, gerade im Sparkassensektor, im genossenschaftlichen Sektor, aber auch viele kleine Primärbanken, die natürlich ein ganz anderes Geschäftsmodell haben.

Und deswegen finde ich das auch gut, dass der Herr Rösler genau das jetzt eingesehen, hat beziehungsweise stärker auch sieht, dass die Banken auch entsprechend unterschiedlich behandelt werden sollten. Weil natürlich die Ressourcen unterschiedlich ausgestattet sind, die Geschäftsmodelle unterschiedlich sind und man jetzt genau dieses, dieses Thema, diese unterschiedlichen Geschäftsmodelle, unterschiedliche Größen mehr sieht und das jetzt hoffentlich auch die kleineren Institute und auch die sehr kleinen Institute Entlastungen erfahren.

### 06:14 Ares Abasi

Stichwort Entlastungen, es ist ja nicht nur so, dass die kleineren Banken dadurch profitieren, sondern auch die großen, ne? Was sind die Unterschiede in den Entlastungen von den großen und den kleinen Banken?

### 06:24 Daniel Lehmkuhl

Wir hatten seither keine wirkliche Definition, was jetzt eigentlich kleine und wirklich sehr kleine Institute sind und auch im Umkehrschluss, was sind eigentlich große Institute? Man spricht immer davon, aber es sind am

Ende des Tages unterschiedliche Definitionen und es gibt immer auch gewisse Kriterien, ab wann ein Institut signifikant ist, fürs Aufsichtsrecht und wann ein Institut vielleicht weniger signifikant ist.

Und das, das gab es in der Vergangenheit schon. Aber dieses Kriterium für kleine und sehr kleine Banken, das war immer Definitionssache, also wann ist ein Geschäftsmodell risikoreich oder auch weniger risikoreich, kann man auch eine gewisse Größe anhand von Bilanzsummen oder Geschäftsvolumina ausmachen, da hat sich die BaFin nie wirklich positioniert.

Von daher profitieren insbesondere kleinere und mittlere Banken von diesem Aufsichtsschreiben, die eben nicht die gleichen personellen und technischen Ressourcen haben wie diese großen, und dazu zählen insbesondere die Sparkassen, die Genossenschaftsbanken und auch kleinere Privatbanken.

Und für diese Institute bedeutet das Aufsichtsschreiben, dass beispielsweise vereinfachte Verfahren zur Risikomessung oder weniger aufwändige Stresstests durchgeführt werden können.

Und aus meiner Sicht sparen Sie dadurch Kosten und können sich stärker auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und das ist auch glaube ich das, was Herr Röseler damit bezweckt.

Ganz besonders profitieren eben Banken mit einer Bilanzsumme von kleiner 5 Milliarden Euro, die in diesem BaFin-Schreiben, eben als Kleininstitute definiert werden.

Und noch ein Stück mehr profitieren sogar Banken mit einer Bilanzsumme von weniger als einer Milliarde Euro, da sie in dem Schreiben als sehr kleine Institute beschrieben werden. Noch mehr Erleichterung, noch mehr Gestaltungsspielräume wahrnehmen können. Im Umkehrschluss bedeutet das natürlich auch, dass Institute, die diese beiden Grenzen nach oben hinreißen, also größer als 5 Milliarden sind, vielleicht nicht so viele Erleichterungen in Anspruch nehmen können wie eben diese Institute, die ich gerade genannt hatte.

## 08:17 Ares Abasi

Du hattest ja als Beispiel die Sparkassen genannt, die jetzt besonders davon profitieren würden. Gibt es da ein konkretes Praxisbeispiel, das du kennst?

## 08:25 Daniel Lehmkuhl

Ja, da ist ne gute Frage, Ares, da geht es natürlich auch gerade in den Banken drum, wo dann gesagt wird, jetzt ist ja das Aussichtsschreiben raus. Was natürlich ein

Stück weit auslegungsbedürftig ist. Und was heißt das jetzt ganz konkret?

Ich hab an der Stelle mal ein paar Quick Wins mitgebracht, die man aus meiner Sicht sehr schnell umsetzen kann, wenn die Bank es noch nicht umgesetzt hat.

In der Vergangenheit war es so, dass die Banken im Rahmen einer sogenannten Risikoinventur für sich analysieren müssen, was sind eigentlich meine wesentlichen Risikoarten. Man kann sich das jetzt ganz vereinfacht vorstellen, wie in einem Supermarkt, ja, wo dann einmal im Jahr so eine Art Inventur gemacht wird, ein Inventar aufgestellt wird.

Das machen Banken auch, nur natürlich nicht entsprechend mit Lebensmitteln, sondern mit Risiken, wo sich die Bank einmal im Jahr anguckt, OK, was sind jetzt möglicherweise meine wesentlichen Risikoarten?

Und diese wesentlichen Risiken werden gegen eine Wesentlichkeitsgrenze gestellt, also die Bank definiert anhand von den Vermögenswerten ihre Ertragslage, ab wann kann ein Risiko für mich gefährlich werden?

Und das war in der Vergangenheit immer eine Argumentation beziehungsweise eine Angemessenheitsüberprüfung der Bank und das Aufsichtsschreiben definiert jetzt, dass eine Wesentlichkeitsschwelle von fünf Prozent absolut in Ordnung ist. Für das ökonomische Risikodeckungspotenzial. Oder in den vergangenen Jahren hat der Finanzmarktkrise 2007 / 2008, haben wir es immer stärker erlebt, dass die Aufsicht mehr Stresstests von den Banken gefordert hat.

Wann ist ein Institut in der Lage, diese Stresstests auch aufzufangen? Da gab es sogenannte historische Stresstests, also dass man die aus der Historie ableitet. Es gab aber auch hypothetische Stresstests so nach dem Motto, was könnte eigentlich noch passieren?

Und es gab auch beispielsweise Stresstests, wo man einen konjunkturellen Abschwung skizziert, wie wir es jetzt auch in den letzten ein / zwei Jahren vielleicht in Deutschland erlebt haben, anhand der Rezession. Und es ist gefühlt immer mehr geworden. Und dieses Aufsichtsschreiben sagt jetzt, dass diese Stresstests sowohl vom Umfang als auch von der Anzahl her reduziert werden können, und das ist sicherlich auch noch eine Erleichterung, dass Stresstest nicht mehr jedes Quartal neu gerechnet werden müssen, sondern dass auch dieses Stresstest Konzept entschlackt werden kann, sodass man beispielsweise Teile von Stresstests nur einmal im Jahr macht oder nur halbjährlich, sodass die Bank nicht angefordert ist, jedes Stresstest-Konzept einmal im Vierteljahr durchzuführen, das sind glaube ich so zwei we-

sentliche Themen, die Erleichterung mit sich bringen. Und wenn man so Richtung Vorstandsebene schaut, eröffnet jetzt das neue Aufsichtsschreiben auch einen zweijährigen Strategieprozess, der nicht mehr wie bisher jährlich durchgeführt werden muss, sondern noch alle zwei Jahre durchgeführt werden kann.

### 11:04 Ares Abasi

Wenn wir uns jetzt verschiedene Banken anschauen, hast du gerade eine Bank im Blick, die von diesen Erleichterungen besonders betroffen ist.

### 11:13 Daniel Lehmkuhl

Ja, ich war letzte Woche noch in einem Workshop mit mehreren Banken, die schon signalisiert haben, dass sie teilweise sehr schnell von diesen Erleichterungen profitieren möchten und auch gewisse Dinge auch schon umgesetzt haben.

### 11:25 Ares Abasi

Welche konkret zum Beispiel?

### 11:27 Daniel Lehmkuhl

In dem Fall waren es jetzt Banken aus dem genossenschaftlichen Sektor, wo wir letzte Woche zusammengesessen haben und wo wir über die ganzen einzelnen Erleichterungen gesprochen haben.

Wo beispielsweise gesagt worden ist und OK, wir verzichten jetzt auf den inversen Stesstest, eine Stesstestkategorie, wo man rückwärts gerichtet sich das anguckt.

Also ab wann ist eigentlich ein Ereignis eingetreten, wann ich nicht mehr meine Risiken tragen kann?

Da hat die Bank schon gesagt, darauf können wir jetzt beispielsweise verzichten oder eben auch den Strategieprozess entsprechend zu berücksichtigen, wo wir es nur alle zwei Jahre machen wollen.

### 11:59 Ares Abasi

Vielen Dank für deine Einschätzung der aktuellen Lage.

Wenn wir jetzt mal versuchen, in eine Glaskugel zu schauen und uns die Proportionalität für Banken in den kommenden Jahren anschauen, was ist deine Einschätzung, wie sich das Ganze entwickeln wird?

### 12:12 Daniel Lehmkuhl

Ja, ich denke und hoffe, dass sich der Trend zur Proportionalität weiter verstärken wird.

Das war eigentlich offen gestanden in der Vergangenheit nichts Neues, und das gab es immer, dieses Thema der Proportionalität aber ist verloren gegangen. Aus meiner Wahrnehmung. Ich denke auch, dass die Regulierung weiter anspruchsvoll bleiben wird, aber es ist eine zunehmende Sensibilität dafür gibt, dass kleinere Institute nicht mehr denselben Anforderungen wie große Institute und zum Teil eben systemrelevante Banken konfrontiert werden können, deswegen hoffe ich und gehe auch ehrlicherweise davon aus, dass die BaFin voraussichtlich noch klarer definieren wird, welche Erleichterung für welche Bankengrößen gelten und möglicherweise weitere Bereiche der Gesamtbanksteuerung noch einbezieht.

### 12:56 Ares Abasi

Das heißt, MaRisk bleibt bestehen deiner Meinung nach?

### 12:59 Daniel Lehmkuhl

Ich denke vorerst ja. Also das hatten wir im November ja auch schon in der Glaskugel betrachtet, wo Sascha ja die These aufgeworfen hat, OK, vielleicht zum Jubiläum mit der 10. MaRisk-Novelle, entfällt sie dann.

Ich denke, dass die MaRisk weiterhin gerade für die deutsche Regulierung ein sehr wichtiges Instrument sein wird, gerade eben auch für die sehr kleinen und kleinen Banken, um dieses Thema der Proportionalität weiterhin hoffentlich auch zu geben.

### 13:22 Ares Abasi

Wenn wir jetzt von dem Thema Proportionalität weggehen, gibt es ja noch die 44er Sonderprüfung. Vielleicht kannst du erstmal erklären, was die 44er Sonderprüfung ist und was Banken beachten sollten, um sich darauf vorzubereiten.

### 13:33 Daniel Lehmkuhl

Ja, ist sicherlich ein wichtiger Punkt, Ares, also 44er Sonderprüfung, warum überhaupt 44, ja wo kommt das überhaupt her?

Das ist letztendlich der Paragraph 44 des Kreditwesengesetzes. Daraus leitet sich das Ganze ab.

Und dieser Paragraph 44 sagt ganz grob, dass Institute auch gegenüber der Aufsicht auskunftspflichtig sind und

prüfungspflichtig sind, wo die Bundesbank als zentrales Institut in Deutschland, beauftragt von der BaFin, eben die Möglichkeit hat, eine Sonderprüfung anzuordnen.

Das war bisher regelmäßig alle 10 Jahre der Fall.

Es gab manche Institute, die sind unterhalb der 10 Jahre noch mal neu geprüft worden.

Es gab auch Institute, die haben teilweise 12 bis 14 Jahre auf diese Sonderprüfung gewartet. Aber in der Regel erfolgt diese Sonderprüfung nach Paragraph 44 KWG ungefähr alle 10 Jahre bei den Instituten.

### 14:28 Ares Abasi

Und welche Fehler passieren denn am häufigsten bei Banken, wenn es um die Sonderprüfung geht?

### 14:32 Daniel Lehmkuhl

Ja, was wir regelmäßig erleben in den Vorbereitungen, ist, dass die Banken vielleicht zu viel Panik vor der Prüfung bekommen. Also was wir häufig erleben und wo wir dringend von abraten, dass viele Banken sehr kurzfristig ihre Prozessdokumentation noch mal überarbeiten, ihre Handbücher überarbeiten, ihre Konzeptionspapiere überarbeiten. Weil sie häufig die Gefahr sehen, dass da veraltete Dinge hinterlegt sind und dann der Meinung sind, schnell diese Dinge noch nachzuziehen.

Häufig wird eben nicht gesehen, dass man natürlich damit gleichzeitig an vielen verschiedenen Stellen parallel arbeitet und sich häufig dann Inkonsistenzen in diese Dokumentation einbaut, weil dann vielleicht der eine Kollege gewisse Dinge anders sieht als der andere Kollege und dann noch immer Widersprüchlichkeiten resultieren und die Sonderprüfer erkennen das und da will ich einfach nur die Empfehlung aussprechen, da Ruhe zu bewahren und zu wissen, was man macht. Lieber auch das darzustellen, wie der Prozess gelebt wird, als er beschrieben wird.

Papier ist geduldig, ne, das Sprichwort kommt ja nicht von ungefähr, dass manchmal der Prozess anders gelebt wird als auf dem Papier steht und die Sonderprüfung bestehen ja aus zwei Komponenten, wenn man es so beschreiben möchte.

Einmal eine sogenannte Unterlagenprüfung, in der Fachsprache dann der soll Vergleich, wo dann erstmal geprüft wird, wie ist eigentlich die dokumentatorische Grundlage gegeben.

Und daneben gibt es dann Interviews, wo die Prüfung sagt, liebe Bank, ich möchte gerne zu folgenden Sachverhalten mit euch sprechen. Da werden dann beispiels-

weise 10 Punkte definiert. Ich möchte gerne mit euch über die Strategie sprechen. Ich möchte gerne mit euch über die Risikotragfähigkeit sprechen. Ich möchte gerne mit euch über die Risikomessungen sprechen und ich möchte gerne mit euch über die Stresstests und das Berichtswesen sprechen.

Und die Bank benennt dann eigenständig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dann in diese Interviews reingehen und diese Interviews dauern ungefähr 90 bis 120 Minuten, also anderthalb bis zwei Stunden. Und da kann ich nur darauf hinweisen, sich wirklich intensiv auf diese Gespräche vorzubereiten, weil die eine Bank auch noch positiv darstellen kann.

Da kann man aus meiner Sicht in den Interviews immer ganz, ganz viel rausholen und ein sehr gutes Prüfungsergebnis auch ablegen.

### 16:38 Ares Abasi

Stichwort Nachhaltigkeit und KI. Welche Trends siehst du denn, was die Sonderprüfung angeht? Also in den nächsten Jahren.

### 16:45 Daniel Lehmkuhl

Also was wir grundsätzlich sehen an Veränderungen, dass es vielleicht auch ganz spannend, ich hatte ja gerade von diesen 10 Jahren gesprochen, da sehen wir tatsächlich auch eine Entwicklung in der Aufsicht, dass die Bundesbank da auch risikoorientierter vorgeht.

Es gibt Banken, die jetzt innerhalb von 5 Jahren das zweite Mal geprüft worden sind.

Es gibt aber auch Häuser, die teilweise seit 16, 17, 18 Jahren gar nicht mehr geprüft worden sind, weil sie dann vielleicht sehr stabil sind. Also da erleben wir ne Trendwende.

Und was wir auch erleben im Bereich der Sonderprüfung, dass nicht mehr so ganz große Sonderprüfungen resultieren, sondern nur in einzelnen Themenbereichen.

Das heißt, die Bundesbank kommt vorbei und sagt, ich würd mir jetzt gerne nur das Themenfeld der Risikotragfähigkeit bei dir angucken, liebe Bank oder nur das Themenfeld der Liquiditätsrisikosteuerung oder eben das Thema der Nachhaltigkeit. Ja, ist ein neues Thema, ist jetzt auch gerade dabei so sukzessive in die Risikomanagementsystematik reinzukommen, weil es ja dann doch im Moment sehr qualitativ ist und mehr und mehr auch quantifiziert werden soll.

Und da sieht man durchaus einen Trend, dass da einzelne Themenbereiche berücksichtigt werden wollen, in der

Sonderprüfung. Und ich glaube, perspektivisch spielt das Thema der Nachhaltigkeit im Kernbestand in den Sonderprüfungen sein, so dass man neben dem Thema der Nachhaltigkeit auch das Thema vielleicht KI, aber das glaube ich noch mal ein Stück weiter in der Zukunft immer wieder auch in den Sonderprüfungen begegnen wird. Ja und neben den beiden Trends der Nachhaltigkeitsrisiken und KI gibt es sicherlich noch den Trend der Digitalisierung und der IT-Risiken.

Denn mit der zunehmenden Nutzung von Cloud Technologien und auch von KI gestützten Systemen steigen eben auch die Anforderungen an das Management von Cyber und IT-Risiken.

Das ist aber wiederum nicht in den MaRisk gefordert, sondern da gibt es eine eigene Anforderung zu, nämlich DORA, was sicherlich auch in den nächsten Wochen und Monaten und auch Jahren immer wichtiger werden.

### **18:34 Ares Abasi**

Ja Daniel, Du hast gerade DORA gesagt. Digital Operational Resilience Act heißt das ja. Seit dem 17. Januar 25 müssen Finanzunternehmen das umsetzen.

Darum wird es aber in der nächsten Folge gehen. Das nächste Mal aber mit einer Kollegin oder einem Kollegen von dir.

Vielen Dank auf jeden Fall für deinen Input heute.

### **18:51 Daniel Lehmkuhl**

Danke dir alles tschau tschau.

### **18:53 Ares Abasi**

Und an die Zuhörerinnen und Zuhörer da draußen, vielen Dank fürs Dranbleiben und bis zum nächsten Mal.